

28.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9578

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landesbeamtengesetz - LBG NRW)**

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 16/9578 – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 28.06.2016/Ausgegeben: 29.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) - Drucksache 16/9578 - wurde am 2. September 2015 vom Plenum an den Innenausschuss - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal überwiesen.

Durch Schaffung eines neuen § 83a LBG NRW soll dem Risiko der Durchsetzbarkeit eines Anspruchs auf Schmerzensgeld durch Vorleistung durch den Dienstherrn (Erfüllungsübernahme) Rechnung getragen werden.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 29. Oktober 2015, 10. März 2016 und 2. Juni 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst.

In der Sitzung am 29. Oktober 2015 beschließt der Ausschuss auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der CDU die Zuziehung von Sachverständigen. Diese erfolgt in der Sitzung am 10. März 2016. Als Sachverständige sind eingeladen: Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Zur Sitzung gehen von den Sachverständigen folgende schriftliche Stellungnahmen ein:

Deutsche Polizeigewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme 16/3563

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Stellungnahme 16/3573

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme 16/3585

Die Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, begrüßt den Änderungsvorschlag zum Beamtengesetz, der in einigen anderen Bundesländern bereits gesetzlich geregelt ist, ausdrücklich.

Der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat führt zu den Hintergründen und Erfahrungen Bayerns mit der dort seit dem 1. Januar 2015 geltenden Regelung aus. Zu einer Erfüllungsübernahme sei es – bis Februar 2016 – mangels Erreichens der gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht gekommen. Es werden Konkretisierungen angeregt: Präzisierung der übernahmefähigen Titel, Definition des Härtefalls sowie Überlegungen zur Übergangsregelung.

Auch die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, begrüßt die Intention der vorgeschlagenen Änderung des Landesbeamtengesetzes NRW ausdrücklich. Sie bemängelt, dass der Gesetzentwurf im Detail noch zu klärende Fragen aufwerfe, u.a. zum Rechtsbegriff „angemessene Höhe“ und zur „Aufrechnung“ mit Ansprüchen aus dem Landesbeamtensversorgungsgesetz.

Die Diskussion im Rahmen der Zuziehung der Sachverständigen in der Sitzung vom 10. März 2016 ist in Ausschussprotokoll 16/1199 unter Tagesordnungspunkt 1 dokumentiert.

Der Innenausschuss schließt seine Beratungen in der Sitzung am 2. Juni 2016 ab. Hierzu liegen die ablehnenden Voten der zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse vor.

Ohne weitere Debatte wird der Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

C Abstimmungsergebnis

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 16/9578 – abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender